

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 63 (1971)
Heft: 2

Artikel: Vorschläge zur Verbesserung der Berufsbildung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschläge zur Verbesserung der Berufsbildung

A. Voraussetzungen

Die ständige Entwicklung von Wissenschaft und Technik umfasst und verändert alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens, insbesondere aber den Bereich der Wirtschaft. Berufe, Strukturen, Arbeitsplätze und Tätigkeiten werden verändert oder gar beseitigt; neue werden geschaffen. Der Informationsstoff verdoppelt sich innerhalb eines Jahrzehnts. Anpassungsfähigkeit und Mobilität werden zu den entscheidendsten Kriterien für den arbeitenden Menschen. Berufliche Bildung ist entscheidend für den Stand einer Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb.

Berufsbildung wird damit auch zur öffentlichen Aufgabe. Der Staat hat alles vorzukehren, um dem Einzelnen die ihm adäquate Bildung zukommen zu lassen. Ziel der beruflichen Bildung muss es sein, den Menschen zu befähigen, sich in einer dynamisch entwickelnden Wirtschaft den veränderten technischen Gegebenheiten anpassen zu können. *Das erfordert eine breitestmögliche Grundbildung.*

Aufgabe der beruflichen Bildung ist es, den jungen Menschen systematisch hineinzustellen in eine Stufe der *Vorbildung, beruflichen Grundbildung und Weiterbildung*. Diese Abschnitte müssen aufeinander abgestimmt sein. Sie müssen so *durchlässig* gestaltet sein, dass ein Umsteigen oder eine Weiterführung jederzeit möglich ist.

Der junge Mensch ist nicht nur auf seine berufliche Laufbahn vorzubereiten. Er ist auf das Leben, auf seine Stellung in der Gesellschaft als Erzieher, Bürger und Konsument vorzubereiten. Die Kenntnisse gesellschafts- und staatspolitischer, wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Zusammenhänge bilden die unabdingbare Voraussetzung dazu. Die Anteilhabe an den kulturellen Werten dieser Welt ist ein grundlegendes Menschenrecht. Es ist eine verfehlte Politik, wenn wir glauben, wir könnten diese Art Bildung nur einer Minderheit angedeihen lassen und weiterhin den Grossteil unserer Jugendlichen davon mehr oder weniger ausschliessen.

B. Folgerungen

Aus diesen Voraussetzungen ergeben sich zwangsläufig die folgenden grundsätzlichen Forderungen an die berufliche Bildung:

1. Die Berufsbildung erfolgt nicht erst mit der Berufslehre und findet in dieser auch nicht ihren Abschluss. Die obligatorische Volksschule hat die Basis für die berufliche Grundbildung zu legen; ein System der Weiterbildung hat die später notwendig wer-

dende Anpassung oder gewünschte Veränderung zu ermöglichen.

Die Berufsbildung ist ein integrierter Teil des gesamten Bildungssystems. Ihre Reform ist nur Teil der Reform der schweizerischen Bildungsstruktur: Angefangen bei der Volksschule (Gesamtschule) bis zur Erwachsenenbildung (Education permanente).

2. Die berufliche Bildung ist so zu gestalten, dass eine breitestmögliche Grundbildung im Zentrum aller Bemühungen steht.

Dem jungen Menschen ist eine Bildungsbasis zuteil werden zu lassen, die ihn beruflich mobil werden lässt und ihm einen notwendig werdenden Berufswechsel (Umschulung) so leicht wie möglich macht.

3. Es ist eine Stelle zu schaffen, die auf wissenschaftlicher Grundlage langfristige Berufsforschung betreibt (Berufsforschungsinstitut) mit dem Ziel, den quantitativen und qualitativen Arbeitskräftebedarf rechtzeitig zu erkennen und Fehlleitungen zu vermeiden.

Die Berufsforschung hat sämtliche Berufe zu erfassen, namentlich auch sogenannte Zukunftsberufe. Sie hat auch mit Blick auf die wissenschaftliche und technische Entwicklung gemäss den Studien und Bestrebungen des Internationalen Arbeitsamtes nicht nach den herkömmlichen Vorstellungen von «Männerarbeit» und «Frauenarbeit» zu erfolgen, sondern der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Fähigkeiten und Begabungen nicht Merkmal des Geschlechts sind.

Dem Berufsforschungsinstitut wäre auch Einflussnahme auf die Lehrgänge einzuräumen, damit solche rechtzeitig auf später notwendig werdende und voraussehbare Berufswechsel abgestimmt werden könnten.

4. Notwendig scheint auch eine neue Lern- und Arbeitsmethodik zu sein. Dem Studium und Einsatz neuer Bildungsmittel und -techniken (z. B. Fernunterricht, Kassettenfernsehen, kombinierter Unterricht und dgl.) kommt grösste Bedeutung zu.

5. Die Mitbestimmung der Gewerkschaften und auch der direkt Betroffenen, der Lehrlinge, in allen Fragen der beruflichen Bildung ist gesetzlich zu garantieren.

Das Lehrverhältnis darf nicht auf Grund eines Einzelvertrages zwischen Eltern und Lehrmeister geregelt werden, da ersteren die notwendige Kenntnis der Voraussetzungen zumeist fehlt.

Das Festlegen der Lehrverhältnisse ist den Gesamtarbeitsverträgen unter Beachtung staatlicher Vorschriften zu übertragen.

C. Rückschlüsse auf die jetzige Situation

1. Volksschule

Das heutige Schulsystem mit seinem auf elitärer Auslese beruhenden Aufbau bewirkt, dass viele fähige junge Leute den Weg zu einer

Berufslehre nicht finden. Der Sekundar- und Bezirksschüler strebt nach vermeintlich «Höherem».

Das System der Volksschule ist deshalb im Hinblick auf die Berufsschule, aber auch mit Bezug auf die Mittelschule zu reformieren. Anstelle eines Systems mit differenzierten Schulstufen ist ein Gesamtschulsystem mit Fähigkeitszügen zu schaffen.

Der Uebergang von der Volksschule in die Berufslehre erfolgt zu abrupt. Er hat fließend zu geschehen. Das letzte Schuljahr ist entsprechend zu gestalten (Berufswahlklassen usw.), wobei das 10. obligatorische Schuljahr anzuvisieren ist.

Im besonderen ist zu bemerken, dass die Mädchen in der grossen Mehrzahl absolut ungenügend auf ihren späteren Lebensweg vorbereitet werden. Ihre Erziehung und Schulung (unterschiedliche Lehrpläne) entspricht nicht derjenigen der Knaben. Die Mädchen werden noch allzusehr der nicht mehr zeitgemässen Denkweise unterworfen, wonach die Berufsarbeit der Frau nur vorübergehenden Charakter hat. Sie sind daher, wenn sie ins Berufsleben eintreten und im späteren Leben, benachteiligt.

2. Berufsberatung

Trotz erheblichen Verbesserungen weist die heutige Berufsberatung noch viele Mängel und Lücken auf. Noch immer werden – vor allem in ländlichen Gebieten – junge Menschen in für sie völlig ungeeignete Berufe gesteckt, nur weil dort gerade Nachwuchsmangel herrscht. Noch immer fehlt allzuvielen Berufsberatern der Ueberblick über das Berufsangebot und die Berufswandlung. Das kommt einer Beschneidung der Freiheit der Berufswahl gleich. Die Berufsberatung darf sich nicht am jeweiligen regionalen Arbeitsmarktangebot orientieren. Sie muss überregional und zukunftsgerichtet das Berufsangebot abklären. Die Berufsberatung hat gleichsam als verbindendes Verteilungsglied die jeweils nachwachsende Generation in die adäquaten Ausbildungsgänge zu lenken. Sie muss frühzeitig und nachhaltig angeboten werden. Es reicht nicht aus, erst dann zu reagieren, wenn der Einzelne die Beratung in Anspruch nimmt. Es geht nicht an, dass einzelne Regionen mit Beratungsstellen unterversorgt oder einseitig versorgt sind. Die Berufsberatung hat dafür zu sorgen, dass auch in den Schulen periodisch Berufsinformationen geboten werden und dass auch die Eltern über geeignete Kanäle (Presse, Radio, Fernsehen) orientiert werden. Die Mitarbeit der Gewerkschaften ist dabei von eminenter Bedeutung.

Allzu oft ist heute noch allein die Neigung des Jugendlichen für dessen Berufswahl massgebend. Es ist daran zu denken, dass diese verschiedene Unsicherheitsfaktoren in sich birgt, wenn man die Altersstufe, die begrenzten Erfahrungs- und Vergleichsmöglichkeiten

und die oft modischen Vorstellungen berücksichtigt, die hier von Einfluss sind.

Vorrangige Bedeutung bei der Berufswahl muss der Berufseignung zukommen. Dabei gilt es, auch die körperliche Eignung abzuklären. Die *ärztliche Voruntersuchung muss obligatorisch* erklärt werden und ist durch ein zweckmässiges System weiterer Untersuchungsmöglichkeiten zu ergänzen.

Eindeutig ist die Forderung nach einem Ausbau der Berufsberatungsstellen. Der Schulung der Berufsberater ist dabei die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Beratungsstellen sind auch besser als bisher zu dokumentieren (Berufsforschungsinstitut!).

3. Meisterlehre

Das heutige System der Meisterlehre (Lehre beim Arbeitgeber in der Produktion) genügt in seiner jetzigen Form modernen Ansprüchen nicht mehr. Gerade Kleinbetriebe sind oft so spezialisiert, dass sie die notwendig gewordene breite berufliche Grundbildung nicht übernehmen können. Ebenso besteht die Gefahr der Ausnützung des Lehrlings als billige Arbeitskraft.

Die Grundbildung hat deshalb in eigentlichen Fachschulen oder Lehrwerkstätten zu erfolgen. Berufsmässig gegliederte Lehrwerkstätten hätten die Grundausbildung nach einheitlichen Richtlinien zu übernehmen und könnten nach einer gewissen Zeit oder in Intervallen den Lehrling dem eigentlichen Lehrbetrieb zum Einüben in praktischer Arbeit übergeben.

Im Prinzip soll die *Ausbildung stufenweise* erfolgen. Die erste Stufe hat einer breitestmöglichen beruflichen und allgemeinen Bildung zu dienen. Die weiteren Stufen sollen eine Vertiefung der Grundausbildung verbunden mit einer gezielten Fachausbildung beinhalten.

Jede Stufe muss für sich abgeschlossen werden können, damit eine Abwertung der Berufslehre verhindert wird.

4. Verkürzung der Lehrzeit

Bei der zurzeit gebotenen Ausbildung wäre eine Verkürzung der Lehrzeit in vielen Fällen durchaus gerechtfertigt. In verschiedenen Berufen ist es durchaus möglich, den in drei oder vier Jahren gebotenen Lehrstoff in kürzerer Zeit zu erarbeiten.

An Stelle einer Verkürzung der Berufslehre ist aber im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen, eine breitere berufliche Grundbildung (Bündelung der Berufe) anzustreben, insbesondere unter Einbezug einer vermehrten schulischen Ausbildung in mathematisch-naturwissenschaftlicher und allgemeinbildender Richtung.

Eine Verkürzung der Berufslehre sollte jedoch erst dann ins Auge gefasst werden, wenn über eine Verlängerung des obligatorischen Volksschulunterrichts ein Ausgleich geboten würde (10. Schuljahr).

5. Berufsschule

Der schulischen Bildung wird heute im beruflichen Unterricht bis jetzt zu geringe Bedeutung beigemessen.

Die berufliche Bildung erfolgt aber zweiteilig: am Arbeitsplatz und in der Berufsschule. Der gegenseitigen Kontaktnahme ist infolgedessen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Theorie und Praxis müssen so harmonisch wie möglich gestaltet werden. Der Ausbildung der Berufsschullehrer ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Berufsschule sind folgende Gebiete zuzuweisen:

- Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, die für den Beruf und die spätere Mobilität notwendig sind. Hier erfordert die Erweiterung der Grundbildung eine Ausdehnung der Wissensvermittlung, vor allem in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern.
- Weiterführung des allgemeinbildenden Unterrichts im Anschluss an die Volksschule. Auch hier drängt sich eine Ausweitung auf, und zwar in bezug auf die gesellschafts-, staats- und wirtschaftspolitischen Fächer, aber auch im Hinführen zu kulturellen Werten.
- Durchführung des obligatorischen Lehrlingssportes.

Der Berufsschule steht im Moment zur Uebernahme dieser wichtigen Aufgaben zu wenig Zeit zur Verfügung. Es ist deshalb eine Ausweitung des berufskundlichen Unterrichts zu Lasten der Ausbildung am Arbeitsplatz anzustreben. Dabei können nach Bedürfnis flexible Lösungen ins Auge gefasst werden. In jedem Fall aber sind eineinhalb bis zwei Tage pro Woche für den Besuch der Berufsschule einzuräumen. Die Einführung der Berufsmittelschule kann nicht als alleinige Lösung dieses Problems akzeptiert werden.

Die Berufsschule ist so zu gestalten, dass auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Lehrlinge Rücksicht genommen wird (Einführung von Fähigkeitszügen).

Wo die Berufsschule Teil des Lehrbetriebs ist, muss auf die Unabhängigkeit des Lehrkörpers geachtet werden, d. h. die Unabhängigkeit der Schule vom Betrieb in Methodik und Didaktik ist zu garantieren.

6. Berufsmittelschule

Die Berufsmittelschule dient lediglich dazu, das mangelnde mittlere und untere Kader rascher heranzubilden. In diesem Sinne ist ihr eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen.

Die Einführung der Berufsmittelschule bedeutet aber in keinem Fall die notwendig gewordene Reformierung unseres beruflichen Bildungswesens. Der Schwerpunkt der Reformen muss auf der Verbesserung der Ausbildung für den *Grossteil* der Lehrlinge liegen. Keine Berufsschule wird also wegen der Einführung einer Berufsmittelschule darauf verzichten dürfen, für alle anderen Lehrlinge einen verlängerten Unterricht einzuführen.

Die bisherigen Erfahrungen mit Berufsmittelschulen zeigen übrigens bereits Mängel, die es für diesen Schultyp auszumerzen gilt:

- Ueberbeanspruchung der Lehrlinge; Unterricht am Samstag und am Abend.
- Zulassung zur Berufsmittelschule hängt nicht allein von der Begabung des Lehrlings ab, sondern von der Zustimmung des Arbeitgebers (Vetorecht).
- Das elitäre Ausleseprinzip entzieht den Normalklassen die besten Leute, die sozusagen als Zugpferde dienen.

D. Allgemeine Forderungen

Wer die Berufsbildung verbessern und damit wieder attraktiver machen will, muss auch allgemeine Voraussetzungen verbessern. *Dazu gehört vor allem der Status des Lehrlings in unserer Gesellschaft.* Der Lehrling lässt sich nur mit dem Mittelschüler vergleichen. Diesem gegenüber aber ist er unterprivilegiert und rechtlos. Es ist vordringlich, dass dieses Postulat eingehend geprüft wird. Nachstehend seien einige Aspekte dieses Problemkreises kurz beleuchtet.

1. Stipendien

Die Vorbildungskosten für jede Art von Ausbildung sind heute beträchtlich und nehmen noch zu. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn man das während der Lernperiode «entgangene Arbeitseinkommen» mitberücksichtigt. Anzustreben ist eine einheitliche Stipendienordnung, die sowohl für ein Studium wie auch für die Absolvierung einer Berufslehre gültig ist.

Sämtliche Bildungsgänge sind in die gleiche Regelung einzubeziehen. Dabei haben die Unterstützungsbeiträge nicht nur die Schulgelder und Fahrkosten bzw. Lehr- oder Studiengebühren und die Kosten für die notwendigen Lehrmittel zu decken, sondern auch Beiträge an den Lebensunterhalt der Jugendlichen während der Ausbildung zu umfassen.

Es sind auch nicht nur Beiträge an die Erstausbildung vorzusehen. Spätere Talentregungen, die Korrektur einer früheren Fehlentscheidung und veränderte Nachfrageverhältnisse lassen es geboten

erscheinen, auch zweite Ausbildungsgänge nach einer abgeschlossenen Lehre und Berufspraxis einzubeziehen, und zwar unabhängig von einer Mitleistung der elterlichen Familie.

2. Lehrlingslohn

Die Entschädigungen der Lehrlinge sind *beim heutigen Berufsbildungssystem* allgemein zu gering. Vor allem im dritten und vierten Lehrjahr – bei einzelnen Berufen auch schon im zweiten – hat der Lehrling viel produktive Arbeit zu verrichten. Diese ist entsprechend zu entschädigen. Es kommt dazu, dass der Lehrling – dort wo er produktive Arbeit leistet – sein «Einkommen» zu Recht mit demjenigen eines Hilfsarbeiters oder eines Angelernten, der die gleiche Arbeit verrichtet, vergleicht und sich benachteiligt sieht.

Anzustreben ist ein Lehrlingslohn-System, dem ein von Jahr zu Jahr zunehmender prozentualer Anteil des entsprechenden Berufsarbeiterlohnes zugrunde liegt. Im Abschlussjahr sollte dieser Satz nahezu den Lohn des Berufsarbeiters erreichen. Die Festlegung der Lehrlingslöhne ist gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen zu unterstellen und nicht dem heute üblichen Lehrvertrag zu überlassen.

3. Arbeitszeit, Ferien, Bildungsurlaub, Lehrlingssport

Der Uebergang von der Schule in die Berufslehre ist nicht nur durch völlig veränderte Umweltbedingungen gekennzeichnet, sondern auch durch eine rapid gesteigerte physische Leistungsanforderung, die oft die Kräfte des Einzelnen übersteigt. Gerechterweise müssten daher dem Lehrling reduzierte Arbeitszeiten zugebilligt werden, die nach und nach im Verlaufe der Lehrzeit bis zur vollen Arbeitszeitleistung eines Berufsarbeiters ansteigen.

Die heute geltende Ordnung billigt dem Lehrling etwas *längere Ferien* zu als dem erwachsenen Arbeitnehmer. Vergleicht man aber deren Dauer mit jener der Mittelschüler – und nur mit ihnen sollten Lehrlinge verglichen werden – so stellt man eine durch nichts gerechtfertigte Diskrepanz fest. Eine neue Ferienordnung für Jugendliche und Lehrlinge ist überfällig geworden.

Bildungsurlaub ist unabdingbarer Bestandteil der Forderung nach lebenslanger Bildung (Education permanente). Für Jugendliche ist er von ganz besonderer Bedeutung. Es gilt, die der Schule entwachsenen jungen Menschen der Erwachsenenbildung zuzuführen. Dies kann nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn zwischen Schule und Erwachsenenbildung keine Lücken entstehen, die Bildung also kontinuierlich weitergeführt wird. Es gilt aber auch den unzähligen jungen Menschen, die sich heute in ihrer Freizeit weiterbilden, entgegenzukommen, ihnen diese Anstrengung, die schlussendlich wieder der Allgemeinheit zugute kommt, zu erleichtern. Die

vom Gewerkschaftsbund erhobene Forderung nach Einführung eines bezahlten Bildungsurlaubs von mindestens einer Woche Dauer ist für Jugendliche ein vordringliches Postulat.

Eine andere alte Forderung des Gewerkschaftsbundes ist ebenfalls baldmöglichst zu verwirklichen: Die des *obligatorischen Lehrlingsportes*. Die erschreckende Zunahme von gesundheitlichen Schädigungen aller Art bei Jugendlichen, die Zahlen über durch voraussehbare Leiden bedingte Berufswechsel, beweisen, wie wichtig diese Forderung, zusammen mit jener nach obligatorischer ärztlicher Betreuung, im Interesse der Volksgesundheit ist.

Jeder manuell Tätige ist zusätzlich in *Arbeitstechnik* (Lastentragen oder -heben usw.) nach den Richtlinien der SUVA zu unterrichten.

4. Aufsicht über die Berufsbildung

Die Aufsicht über die berufliche Bildung wird in Art. 14 des Berufsbildungsgesetzes geregelt. In der Praxis erweist sich, dass diese Aufsicht völlig ungenügend ist. Dies führt zu einem permanenten Unmut unter den Lehrlingen, die sich völlig dem Lehrmeister ausgeliefert sehen. Das Problem verdient deshalb eine grundsätzliche Abklärung. Nach unserer Meinung liegen die Ursachen vor allem darin, dass die kantonalen Aufsichtskommissionen zu einseitig zusammengesetzt sind und die Berufsämter über einen ungenügend dotierten Apparat verfügen. Der Lehrling hat andererseits keine Kenntnis von den ihm zustehenden Rechten und keinerlei Mitspracherecht.

Um die Aufsicht wirksam gestalten zu können, sind unter anderen folgende Massnahmen zu treffen:

- Sämtliche kantonalen Kommissionen, die sich mit Berufsbildungsfragen befassen, sind paritätisch (Arbeitgeber – Gewerkschaften) zusammenzusetzen.
- Das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Lehrlinge in den wichtigsten Kommissionen ist sicherzustellen und sinnvoll zu regeln.
- Die Ueberwachung der Ausbildung am Arbeitsplatz und in der Schule hat regelmässig und in allen Fällen durch hauptamtlich tätige Inspektoren zu geschehen, die den oben erwähnten Aufsichtskommissionen zu unterstellen sind.
- Die kantonalen Berufsämter sind entsprechend auszubauen.

E. Zusammenfassung

Im Bereich der beruflichen Bildung ist vieles in Fluss gekommen. Es gilt heute, nicht nur Teillösungen zu treffen, sondern eine umfassende Neuordnung anzustreben. Eine solche ist hineinzustellen in

eine Reform des gesamten schweizerischen Bildungssystems. Nur dann kann von einer wirklichen Verbesserung des beruflichen Bildungswesens gesprochen werden. In diesem Sinne sind auch die bereits in Gang gebrachten neuen Ausbildungsmodelle nur Versuchssysteme. Die Praxis wird erweisen, wie sie endgültig zu gestalten sind.

Eine Reform des beruflichen Bildungswesens darf auch vor den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben nicht haltmachen. Die *beruflichen Bildungsgänge im öffentlichen Sektor* sind den gleichen Richtlinien zu unterstellen, wie sie in der privaten Wirtschaft gelten.

Als selbstverständliche Ergänzung sei noch angefügt, dass überall, wo im vorliegenden Bericht von *Lehrlingen* gesprochen wird, darunter auch *Lehrtöchter* zu verstehen sind. Eine Gleichstellung der Geschlechter im gesamten Bildungswesen ist überfällig geworden.

Bildungskommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Die Gewerkschaften im Widerstreit der Meinungen

In einer Welt, in der sich so viele Dinge in rascher Veränderung befinden, werden Institutionen und Instrumente, die traditionell geworden sind, in Frage gestellt. Dazu gehören auch die Gewerkschaften und die Gesamtarbeitsverträge.

Die Richtung der Kritik ist dabei keineswegs einheitlich; sie erfolgt zum Teil aus ganz entgegengesetzten Blickrichtungen.

Eine Gruppe sagt: Die von allen Industriestaaten verfolgte Politik der Vollbeschäftigung hat die Arbeitsmarktsituation der Lohnabhängigen radikal verändert. Die permanent schleichende Inflation führt zu einer derartigen Nachfrage nach Arbeitskräften, dass es kein grosses Problem für einen Normalbegabten darstellt, immer Arbeit zu finden, die relativ gut bezahlt ist. Die vorwiegend als «Lohnmaschine» verstandenen Gewerkschaften sind überflüssig geworden. Die permanente Inflation hat die Machtverhältnisse so stark zugunsten des einzelnen Arbeitnehmers verschoben, dass er nicht mehr ausgebeutet werden kann. Die Unterprivilegierten sind nicht mehr die Arbeitnehmer, sondern die noch nicht oder noch nicht voll Erwerbsfähigen – also etwa die älteren Schüler, die Lehrlinge und die Studenten sowie die über 60 oder 65jährigen, nicht mehr erwerbstätigen oder nicht mehr voll erwerbsfähigen Angehörigen der älteren Generation.

Eine andere Gruppe bezieht einen extrem entgegengesetzten Standpunkt. Sie wirft der Vertragspolitik mit ihren ein- bis fünfjäh-